

Große Anfrage

der Abgeordneten Freimut Duve, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Ingrid Becker-Inglau, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Peter Conradi, Dr. Peter Eckardt, Dr. Konrad Elmer, Gerlinde Hämmerle, Gabriele Iwersen, Dr. Ulrich Janzen, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Dr. Uwe Küster, Eckart Kuhlwein, Dr. Christine Lucyga, Ulrike Mascher, Michael Müller (Düsseldorf), Doris Odendahl, Siegfried Scheffler, Dieter Schloten, Renate Schmidt (Nürnberg), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Rolf Schwanitz, Horst Sielaff, Dr. Hartmut Soell, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Dr. Peter Struck, Wolfgang Thierse, Günther Tietjen, Hans-Günther Toetemeyer, Siegfried Vergin, Hans Wallow, Gerd Wartenberg (Berlin), Barbara Weiler, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Gudrun Weyel, Dieter Wiefelspütz, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Lage der Kultur in den neuen Ländern

Nach Artikel 35 des Einigungsvertrages hat sich der Bund verpflichtet, für eine Übergangszeit die neuen Länder bei der Finanzierung von Kunst und Kultur zu unterstützen.

Ein Rückblick nach zwei Jahren der Bundesförderung zeigt: Diese Aufgabe wurde nur teilweise gelöst.

Während durch das „Substanzerhaltungsprogramm“ traditionelle Einrichtungen wie Theater, Museen und Orchester bisher weitgehend erhalten blieben, konnte das „Infrastrukturprogramm“ den Niedergang zahlreicher Institutionen der Breitenkultur nicht verhindern.

Besonders verhängnisvoll wirkt sich dies für die Situation der Jugendlichen in den neuen Ländern aus. Nach einer Untersuchung des Zentrums für Kulturforschung aus dem Februar des vergangenen Jahres hatte sich die Zahl der Jugendclubs und Jugendzentren seit 1990 um 39,8 % verringert. Damit gab es in den neuen Ländern statt 1 766 nur noch 1 062 dieser Treffpunkte. In der Zwischenzeit werden es noch weniger sein. Die Zahl der öffentlichen Bibliotheken hat sich seit 1990 um ein Viertel von 2 397 auf 1 794, die der Kinos um die Hälfte von 424 auf 216 reduziert. Deutlich verschlechtert hat sich inzwischen auch die Lage der soziokulturellen Initiativen in freier Trägerschaft, die seit 1990 in den neuen Ländern entstanden.

Für die kommenden Jahre drohen der kulturellen Substanz in den neuen Ländern weitere Gefahren:

- Bisher ist der wirtschaftliche Aufschwung im Osten ausgeblieben. Die Steuereinnahmen von Ländern und Kommunen sind unzureichend, während sich das Kostenniveau dem des Westens angleicht. Bereits für 1993 war es nur durch eine gemeinsame Anstrengung des Parlaments gelungen, gravierende Einschnitte im Kulturhaushalt zu verhindern. Jetzt hat die Bundesregierung diese Mittel von 650 Mio. DM um rund 45 Mio. DM gekürzt. Trotz der besorgniserregend schlechten wirtschaftlichen und finanziellen Lage in den neuen Ländern plant sie nach der derzeit gültigen mittelfristigen Finanzplanung erneut ein Ende der Kulturförderung durch den Bund mit Ablauf des Jahres 1993.
- Fast alle Institutionen der Breiten- und Jugendkulturarbeit werden schwer von den Kürzungen bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen betroffen. Konnten trotz der Finanzknappheit der Kommunen zahlreiche Initiativen bisher durch AB-Kräfte aufrechterhalten werden, sind diese jetzt durch die neuen Förderungsvoraussetzungen im Arbeitsförderungsgesetz gefährdet.

Damit sind die bisherigen Bestrebungen, die kulturelle Substanz der ehemaligen DDR zu erhalten, „Zeit zu kaufen“ für Kultur, auf das äußerste gefährdet.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Welches Kulturverständnis lag der Zusage nach Artikel 35 des Einigungsvertrages zugrunde, die „kulturelle Substanz“ der ehemaligen DDR dürfe keinen Schaden erleiden?
2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Frage der kulturellen Substanzerhaltung für die neuen Länder, die mit gravierenden wirtschaftlichen und sozialen Umbrüchen zu kämpfen haben, von besonderer Bedeutung ist?
3. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung von Sachverständigen, daß die zum Erhalt der kulturellen Substanz eingesetzten Mittel in erster Linie traditionellen Kultureinrichtungen genützt haben, andere Einrichtungen, z. B. soziokulturelle Selbsthilfeprojekte, jedoch vor allem zum Nachteil von Jugendlichen vernachlässigt wurden?
4. Welche Gründe kann die Bundesregierung dafür anführen, daß im Haushalt 1993 trotz der ihr bekannten schlechten wirtschaftlichen und finanziellen Lage der neuen Länder die Mittel für die Substanzerhaltung und Förderung der kulturellen Infrastruktur im Sinne des Artikels 35 des Einigungsvertrages erneut als „künftig wegfallend“ gekennzeichnet sind?
5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die neuen Länder und vor allem die Kommunen zumindest bis zum neuen Bund-Länder-Finanzausgleich im Jahr 1995 dringend auf die Zahlungen des Bundes angewiesen sein werden?
6. Wie gedenkt die Bundesregierung nach den letzten Kürzungen rund 45 Mio. DM bei den Kultureinrichtungen in den neuen Ländern einzusparen, und wie beurteilt sie die Auswirkungen dieser Maßnahmen?

7. Wie beurteilt die Bundesregierung Befürchtungen, daß mit dem von ihr geplanten Wegfall der Bundesförderung für die Kultur im Jahr 1994 sich der Hang zur Konzentration auf große etablierte Kulturinstitutionen dramatisch verstärken könnte?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung das bisherige Engagement der Länder und Kommunen bei den Erneuerungs- und Umorientierungsmaßnahmen im Kulturbereich?
9. Hält die Bundesregierung die bisher von den Ländern ergänzend zu den Bundeszuschüssen zu zahlenden 51 % der Förderungssumme für kulturelle Einrichtungen für ausgewogen?
10. In welchem Maß und mit welchem Erfolg hat sich die Bundesregierung bisher dafür eingesetzt, daß die geförderten Maßnahmen regional ausgewogen verteilt wurden und sowohl Städte als auch ländliche Regionen ausreichend berücksichtigt wurden?
11. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Abstimmungen zur Förderung kultureller Einrichtungen nach Artikel 35 des Einigungsvertrages zwischen Bund und Ländern?
12. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die eingesetzten Finanzmittel in den neuen Ländern bisher der Intention von Artikel 35 des Einigungsvertrages entsprechend verteilt und eingesetzt?
13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkung auf zahlreiche Kulturinstitutionen, und hier vor allem auf die Soziokultur, durch den Abbau der AB-Stellen in den neuen Ländern?
14. Was sind die Gründe dafür, daß die Bundesregierung erst jetzt, nach dem Abbau der Jugendkulturinstitutionen in den beiden vergangenen Jahren, die Absicht hat, künftig im Infrastrukturprogramm den Bedürfnissen der Jugend besonders Rechnung zu tragen?
15. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der sinkenden Zahl der Jugendkultureinrichtungen und der zunehmenden Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen?
16. Ist die Bundesregierung bereit, die am 15. Oktober 1992 vorgelegten Vorschläge einer BMI-Arbeitsgruppe unter der Leitung von Staatssekretär Franz Kroppenstedt zu realisieren, die befürwortete, das schwerpunktmäßige Engagement des Bundes zugunsten gesamtstaatlich bedeutender Einrichtungen von nationalem und europäischem Rang auszubauen, das Engagement für die Denkmalpflege mit ansteigendem Niveau fortzuführen, einen Erneuerungs- und Umstrukturierungsfonds einzurichten, die kulturelle Bildung verstärkt zu berücksichtigen und ein Grenzprogramm Kultur einzurichten?
17. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Grundsätze dem von den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen geforderten Grenzprogramm Kultur für die Kreise an der deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenze zugrunde liegen sollen?

Ist die Bundesregierung bereit, sich hieran zu beteiligen?

18. Hält die Bundesregierung ihre bisherigen Bemühungen um den Erhalt und die Entwicklung der sorbischen Kultur und Sprache in Brandenburg und Sachsen für ausreichend?
19. Wie beurteilt die Bundesregierung die steuerpolitische Forderung nach einem „Kulturroschen“, um den neuen Ländern beim Erhalt ihrer Kulturlandschaft zu helfen?
20. Wie beurteilt die Bundesregierung Forderungen nach einem „aufgeklärten Föderalismus“, in dem – verstärkt auf dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Bundesbeteiligung an der Förderung von Kunst und Kultur in den neuen Ländern – der Bund eine deutlichere finanzielle Mitverantwortung als bisher für kulturpolitische Aufgaben von nationaler Bedeutung übernimmt?

Bonn, den 17. Februar 1993

Freimut Duve
Evelin Fischer (Gräfenhainichen)
Ingrid Becker-Inglau
Hans Gottfried Bernrath
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Peter Conradi
Dr. Peter Eckardt
Dr. Konrad Elmer
Gerlinde Hämmerle
Gabriele Iwersen
Dr. Ulrich Janzen
Horst Kubatschka
Dr. Klaus Kübler
Dr. Uwe Küster
Eckart Kuhlwein
Dr. Christine Lucyga
Ulrike Mascher
Michael Müller (Düsseldorf)
Doris Odendahl
Siegfried Scheffler

Dieter Schloten
Renate Schmidt (Nürnberg)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Rolf Schwanitz
Horst Sielaff
Dr. Hartmut Soell
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Dr. Peter Struck
Wolfgang Thierse
Günther Tietjen
Hans-Günther Toetemeyer
Siegfried Vergin
Hans Wallow
Gerd Wartenberg (Berlin)
Barbara Weiler
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Gudrun Weyel
Dieter Wiefelspütz
Hans-Ulrich Klose und Fraktion